

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang II,
geändert durch VERORDNUNG 2020/878 DER KOMMISSION (EG),
gemäß VERORDNUNG Nr. 1272/2008

Reinigungslösung

Version 1.0

Veröffentlichungsdatum: 05.05.2022

Revisionsdatum: 06.02.2025

SDB-Aufzeichnungsnummer: CSSS-TCO-010-151144

Abschnitt 1: Identifizierung der Substanz / Mixtur und des Unternehmens / Verwendungszwecks

1.1 Produktidentifikator:

Identifizierung auf dem Etikett / Handelsnamen: Reinigungslösung
Zusätzliche Identifizierung: Nanoform wird in diesem SDB NICHT erfasst
UFI: Nicht verfügbar
Identifizierung auf dem Produkt: Siehe Abschnitt 3
Index-Nummer: Siehe Abschnitt 3
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 3

1.2 Relevante identifizierte Anwendungen der Substanz oder Mixtur und Anwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Anwendungen:

Glas reinigen

1.2.2 Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht verfügbar.

1.3 Informationen des Sicherheitsdatenblatt-Anbieters:

Hersteller: Ecovacs Home Service Robotics Co.,Ltd.
Adresse: No.518 Songwei Road,Wusongjiang industry Park,Guoxiang Street,Wuzhong District, Suzhou, Jiangsu, China
Importeur: Ecovacs Europe GmbH
Adresse: Holzstrasse 2,40221 Düsseldorf, Deutschland
Anbieter (nur Vertreter): -
Anbieter: Suzhou Xieheng Environmental Protection Technology Co., Ltd.
Adresse: Suzhou City Golden Lion riverside No.45
Kontaktperson (E-Mail): 519761092@qq.com
Telefon: +86 - 18915560956
Fax: -

1.4 Notrufnummer:

Nur verfügbar während Bürozeiten (9:00 Uhr-17:30 Uhr)

Verfügbar außerhalb der Bürozeiten?

JA

☐

NEIN

X

Abschnitt 2 Gefahrenidentifizierung

2.1 Klassifizierung der Substanz oder Mixtur:

2.1.1 Klassifizierung der Mixtur:

Laut VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 wird die Mixtur wie folgt klassifiziert:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenklassen/Gefahrenkategorien	Gefahrenerklärung
Hautsens. 1A	H317
Augenreiz. 2	H319
Aquatisch Chronisch 3	H412

Für den vollen Text der H-Sätze: Siehe Abschnitt 2.2.

2.2 Etikett-Elemente:

Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwörter:

Gefahrenerklärung(en)

Sicherheitshinweis(e):

Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + P338: BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser auswaschen. Kontaktlinsen wenn leicht möglich entfernen. Auswaschen fortsetzen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Die Inhalte/den Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

Nicht anwendbar.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU)

2.3 Andere Gefahren:

Die Mixtur enthält keine PBT/vPvB-Substanz.

Die Mixtur enthält keine endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

Substanz/Mixtur:

Mixtur

Inhaltsstoff(e):

Chemischer Name	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren, Schätzwert Akuter Toxizität (ATE)
Deionisiertes Wasser	Nicht verfügbar	7732-18-5	231-791-2	93~97%	Nicht klassifiziert	Nicht verfügbar
Alkohol-Zusatzstoffe	Nicht verfügbar	67-63-0	200-661-7	2,5~5,5%	H225 H319 H336	Nicht verfügbar
Nichtionisches Tensid	Nicht verfügbar	9036-19-5	Nicht verfügbar	0,05~0,2%	H302 H318 H412	Nicht verfügbar
Konservierungsmittel	Nicht verfügbar	55965-84-9	Nicht verfügbar	0,01~0,02%	H301 H310(2) H314 1C H318 H317 1A H330(2) H400 H410 EUH071	Augenschäd. 1: C $\geq$ 0,6 % Augenreiz. 2; H319: 0,06 % $\leq$ C < 0,6 % Hautkorr. 1C: C $\geq$ 0,6 % Hautreiz. 2; H315: 0,06 % $\leq$ C < 0,6 % Hautsens. 1A: C $\geq$ 0,0015 % M=100 M(Chronisch)=100
Erioglucin-Dinatriumsalz	Nicht verfügbar	3844-45-9	223-339-8	0,01~0,05%	Nicht klassifiziert	Nicht verfügbar
Linalool	Nicht verfügbar	78-70-6	201-134-4	0,01~0,05%	H317 1B	Nicht verfügbar

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.1.1 Bei Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet hat. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden und sofort einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Seife und Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen und bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Bei Augenkontakt:

Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen und bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

4.1.4 Bei Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Anzeichen dafür, dass sofortige medizinische Hilfe und Spezialbehandlung benötigt werden:

Abschnitt 5 Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalie, Kohlendioxid oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, da dieser das Feuer zerstreuen und ausbreiten kann.

5.2 Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder Mixtur entstehen

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Leichte Brandgefahr bei Hitze- oder Feuereinwirkung.

5.3 Ratschläge für die Feuerwehr:

Im Brandfall ein unabhängiges Atemgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Chemikalienbeständigen Schutzanzug tragen. Behälter/Tanks mit einem Wasserstrahl kühlen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallprozeduren:

6.1.1 Für Nicht-Notfall-Personal:

Persönliche Schutzausrüstung tragen, Gas/Nebeln/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Entsprechende Belüftung sicherstellen. Alle Zündquellen beseitigen.

6.1.2 Für Notfallhelfer:

Personen in sichere Bereiche evakuieren. Personen von Verschüttungen/Leckagen auf der dem Wind zugewandten Seite fernhalten. Personen in sichere Bereiche evakuieren. Personen von Verschüttungen/Leckagen auf der dem Wind zugewandten Seite fernhalten. Bereich lüften. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn das Produkt in Flüsse und Seen oder Abwassersysteme Wasserkreislauf kontaminiert, die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die undichte Stelle so gut wie möglich absperren. Ort der Leckage belüftet halten. Verschüttetes Material mit trockenem Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Bei großen Verschüttungen die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Alle Zündquellen beseitigen. Funkenfreie Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. Verschüttung eindämmen und dann mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder durch Nassbürsten aufnehmen und in einem Behälter entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.2 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung:

7.2.1 Schutzmaßnahmen:

Die Handhabung erfolgt an einem gut belüfteten Ort. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Von Hitze/Funken/offenen Flammen/heißen Oberflächen fernhalten. Nach Verwendung der Substanz Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ersetzen.

7.2.2 Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Verwendung Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten der Essbereiche entfernen.

7.1 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich aller Inkompatibilitäten:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze/Funken/offenen Flammen/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien und Nahrungsmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische/r Endnutzungszweck/e:

Nicht anwendbar.

Abschnitt 8 Expositionskontrollen / Persönlicher Schutz

8.1 Kontrollparameter:

8.1.1 Berufliche Expositionsgrenzwerte:

Land	Substanz	EG-Nr.	CAS-Nr.	Beruflicher Expositionsgrenzwert (8-stündiger Referenzzeitraum)		Beruflicher Expositionsgrenzwert (15-minütiger Referenzzeitraum)		
				ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	Anmerkun
Irland	Isopropyl alcohol	200-661-7	67-63-0	200	-	400	-	Sk

8.1.2 Zusätzliche Expositionsbeschränkungen unter den Nutzungsbedingungen:

Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar.

8.2 Expositionskontrollen:

8.2.1 Geeignete ingenieurstechnische Kontrollen:

Entsprechende Belüftung sicherstellen. Technische Maßnahmen anwenden, um die beruflichen Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Eine geeignete Schutzbrille muss getragen werden.

Hautschutz

Handschutz:

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe müssen getragen werden.

Körperschutz:

Geeignete Chemieschutzkleidung und chemikalienbeständige Schuhe müssen getragen werden.

Atemschutz:

Geeignete persönliche Atemschutzausrüstung muss getragen werden.

Thermische Gefahren:

Geeignete Schutzkleidung tragen, um Hitze zu vermeiden.

8.2.3 Umweltexpositionskontrollen:

Vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

Gemäß örtlichen Bestimmungen, behördlichen und Bundesvorschriften.

Abschnitt 9 Physische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Flüssig

Farbe:

Hellblau

Geruch:

Blue Wind Chimes

Geruchsschwelle:

Nicht verfügbar

pH

7

Schmelzpunkt/Spektrum (°C):

Nicht verfügbar

Siedepunkt/Spektrum (°C):

100°C

Flammpunkt (°C):	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeitsgrenze – untere (%):	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit (Fest, Gas):	Nicht verfügbar
Entzündungstemperatur (°C):	Nicht verfügbar
Obere/untere Explosionsgrenzwerte:	Nicht verfügbar
Dampfdruck (20°C):	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	1
Rohdichte (kg/m³):	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/l):	Wasserlöslich
n-Oktanol/Wasser (log Po/w):	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch (mPa.s):	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2. Andere Informationen:

Fettlöslichkeit (Lösungsmittel – Öl muss spezifiziert werden) etc:	Nicht verfügbar
Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa):	Nicht verfügbar
Oxidationsverringierungspotential:	Nicht verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Die Substanz ist bei normaler Lagerung und Handhabung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern bei normaler Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Verursacht bei Kontakt mit aktiven Metallen (Alkalimetalle, Na, Ca etc.) eine Reaktion und setzt Wasserstoff frei. Verursacht in Kontakt mit Oxidanzien schwere Reaktionen und kann einen Brand oder eine Explosion verursachen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Inkompatible Materialien. Von Hitze, offenen Flammen und funken fernhalten.
10.5 Inkompatible Materialien:	Alkali, Natrium, Kalzium und andere aktive Metalle, Halogen, Metalloxid, Nichtmetalloxid, Carbonsäurehalogenide und Metallphosphide. Oxidanzien, Alkalimetalle,
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungsbedingungen und bei normaler Verwendung sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen

Abschnitt 11 Toxikologische Information

11.1 Informationen über Gefahrenklassen laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:	
ATE_{mix} (oral):	Nicht verfügbar
ATE_{mix} (Einatmen):	Nicht verfügbar
ATE_{mix} (dermal):	Nicht verfügbar
Alkohol-Zusatzstoffe (CAS-Nr. 67-63-0)	
LD50 (oral, Ratte):	5,84 g/kg Körpergewicht
LC50 (Einatmen, Ratte):	> 10 000 ppm 6h

LD50 (dermal, Kaninchen):	16,4 mL/kg bw
Hautkorrosion/-reizung:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert
STOT - einmalige Exposition:	Nicht klassifiziert
STOT - wiederholte Exposition:	Nicht klassifiziert
Einatemgefahr:	Nicht klassifiziert

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrine schädliche Eigenschaften	Die Mixtur enthält keine endokrinen Disruptoren.
Andere Informationen	Nicht anwendbar

Abschnitt 12 Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Alkohol-Zusatzstoffe (CAS-Nr. 67-63-0)

Akute (kurzfristige) Toxizität:

LC50 (96h, Fisch): 10 000 mg/L

EC50 (48h, Krustentiere): Nicht verfügbar

EC50 (72h, Algen/Wasserpflanzen): Nicht verfügbar

Chronische (langfristige) Toxizität:

NOEC (Fisch):

NOEC (Krustentiere): Nicht verfügbar

EC50 (Algen/Wasserpflanzen): Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulatives Potenzial: Nicht verfügbar

12.4 Mobilität in der Erde: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und PvB- Nicht verfügbar.

Einschätzung Die Mixtur enthält keine PBT/vPvB-Substanz.

12.6 Endokrine Störeeigenschaften: Die Mixtur enthält keine endokrinen Disruptoren.

12.7 Andere negative Auswirkungen: Nicht verfügbar.

12.8 Zusätzliche Informationen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

In Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen und nationalen Bestimmungen. Wenn möglich, Wiederverwertung/Recycling anwenden, ansonsten wird eine Verbrennung als Entsorgungsmethode empfohlen. Leere Behälter können gefährliche Rückstände enthalten. Den Behälter nicht schneiden, durchlöchern, und darauf oder in seiner Nähe nicht schweißen. Etikette dürfen erst von Behältern entfernt werden, nachdem diese gereinigt wurden. Kontaminierte Behälter dürfen nicht als Hausmüll behandelt werden. Behälter müssen mit geeigneten Methoden gereinigt und anschließend wiederverwendet oder auf einer Mülldeponie oder durch Verbrennen wie erforderlich entsorgt werden. Geschlossene Behälter nicht verbrennen.

Abschnitt 14 Transportinformationen

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenwasserstraßen (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2 UN-Liefername	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3 Transportgefahrenklass(en)	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Spezielle Vorsichts- maßnahmen für Benutzer	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2
14.7 Maritime Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Abschnitt 15 Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltverordnungen/Gesetze, die sich auf die Substanz oder Mixtur beziehen:

Relevante Informationen zur Autorisierung

Nicht anwendbar.

Relevante Informationen zur Beschränkung

Nicht anwendbar.

Andere EU-Verordnungen:

Anwendungsbeschränkungen für junge Personen müssen eingehalten werden. Darf nur von technisch qualifizierten Personen benutzt werden.

Andere nationale Verordnungen:

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK):
WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einteilung nach AwSV, Anhang1).

15.2 Chemische Sicherheitseinschätzung

JA

☐

NEIN

☒

Abschnitt 16 Andere Information

16.1 Änderungsindikation:

Version 1.0 Geändert durch (EU) 2020/878

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

ADN: Anlagen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

IMDG: Code Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA): Internationaler Luftfahrtverband (UFI) Eindeutige Kennung

LC50: mittlere letale Konzentration

EC50: Die effektive Konzentration der Substanz, die 50% der maximalen Reaktion verursacht.

NOEC: Ohne beobachtete schädliche Wirkung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

16.3 Wichtige Literaturverweise und Datenquellen

Daten ECHA-registrierter Substanzen

16.4 Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Mixturen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Produktbezeichnung: Reinigungslösung

Versionsnr.: 1.0

Veröffentlichungsdatum: 05.05.2022.

Revisionsdatum: 06.02.2025.

SDB EU

7 / 8

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Klassifizierungsverfahren
Augenreiz. 2	H319	Berechnungsmethode
Hautsens. 1A	H317	Berechnungsmethode
Aquatisch Chronisch 3	H412	Berechnungsmethode

16.5 Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text):

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege

16.6 Schulungsanweisungen:

Nicht anwendbar.

16.7 Weitere Informationen:

Diese Informationen basieren auf dem aktuellen Wissensstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich dafür vorgesehen.

16.8 Hinweis für den Leser:

Mitarbeiter sollten diese Informationen nur als Ergänzung zu anderen von ihnen gesammelten Informationen verwenden und unabhängig beurteilen, ob diese Informationen für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung sowie des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern geeignet sind. Diese Informationen wurden ohne Garantie erstellt, und jegliche Verwendung des Produkts nicht in Übereinstimmung mit diesem Sicherheitsdatenblatt oder in Kombination mit einem anderen Produkt oder Verfahren liegt in der Verantwortung des Benutzers.

Autor: Hangzhou C&K Testing Technic Co.,Ltd **Website:** www.cirs-ck.com **Tel.:** 0571-89900715 **E-Mail:** test@cirs-group.com